

Name

Vorname

# Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Steuernummer  Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

## Einkünfte aus Gewerbebetrieb

### Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 59, 67, 76, 93, 94 und 100; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

#### Gewinn als Einzelunternehmer

##### 1. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

Wirtschafts-Identifikationsnummer

**D E**  -  10/11  EUR  , -

##### 2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

Wirtschafts-Identifikationsnummer

**D E**  -  62/63  EUR  , -

##### Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes

Wirtschafts-Identifikationsnummer

**D E**  -  12/13  EUR  , -

#### Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung des Gewerbes

##### 1. Betrieb

Finanzamt

##### 2. Betrieb

Steuernummer

**WOC Photovoltaik Portfolio GmbH & Co. KG**  58/59  EUR  , -

##### 3. Betrieb

Finanzamt

Steuernummer

**Berlin für Körperschaften II**  14/15  EUR  , -

##### 4. Betrieb

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

**37/128/45326**  16/17  EUR  , -

##### 5. Betrieb

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

**18/19**  EUR  , -

**4. Beteiligung**

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

21

Finanzamt

22

Steuernummer

23

20/21 ,

**5. Beteiligung**

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

24

Finanzamt

25

Steuernummer

26

22/23 ,

**6. Beteiligung**

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

27

Finanzamt

28

Steuernummer

29

28/29 ,

**7. Beteiligung**

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

30

Finanzamt

31

Steuernummer

32

30/31 ,

**8. Beteiligung**

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

33

Finanzamt

34

Steuernummer

35

32/33 ,

**9. Beteiligung**

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

36

Finanzamt

37

Steuernummer

38

34/35 ,

**Weitere Beteiligungen**

weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)

39

36/37 ,

**Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung**

- § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) -

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

40

Finanzamt

41

Steuernummer

42

Wirtschafts-Identifikationsnummer

43

38/39 ,

**Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG**

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

44

45 In den Zeilen 5 bis 43 und 100 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt 24/25 EUR

46 In den Zeilen 5 bis 43 und 100 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Ich beantrage für den in den Zeilen 5 bis 43 und 67 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2023 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

47 Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

48 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt. 1 = Ja

**Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG**

Für 2024 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR

49 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile 64/65

Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 49 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 66/67

Für 2024 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR

51 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile 68/69

Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 51 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 70/71

53 Summe aller weiteren für 2024 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 5 bis 43 und 100 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 85/86

54 Summe aller weiteren für 2024 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 53 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 81/82

55 Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 49 bis 54 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 74/75

**Veräußerungsgewinn**

45

**bei Veräußerung / Aufgabe**

- eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG),
- eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung)

**Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird**

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

56

Finanzamt

57

Steuernummer

58

59 Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG 24/25 EUR

60 In Zeile 59 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 32/33

61 Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 59 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 57/58

62 Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 59 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 59/60

63 Veräußerungsgewinn laut Zeile 59, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. 34/35

**Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist**

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

64 Finanzamt

65 Steuernummer

66

67 Veräußerungsgewinn(e) 30/31 EUR

68 In Zeile 67 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 36/37

69 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 67 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet 46/47  1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

70 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 67 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet 70/71  1 = Ja

71 In Zeile 67 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. 38/39 EUR

72 In Zeile 71 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 40/41

**Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG**

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

73 Finanzamt

74 Steuernummer

75

76 Veräußerungsverlust(e) 22/23 EUR

77 In Zeile 76 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 44/45

**Zu den Zeilen 56 bis 72:**

78  Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

79  Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

**bei Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG nach § 17 EStG sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen (z. B. § 6 AStG, § 13 UmwStG)**

genaue Bezeichnung der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG

80 Finanzamt

81 Steuernummer

82

- 1 = eine Veräußerung i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 1 ggf. i. V. m. Abs. 6 und / oder Abs. 7 EStG.
- 2 = eine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 2 EStG.
- 3 = die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, die Kapitalherabsetzung, wenn das Kapital zurückgezahlt wird, oder die Ausschüttung oder Zurückzahlung von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagenkonto i. S. d. § 27 KStG (§ 17 Abs. 4 EStG).
- 4 = die Beschränkung oder den Ausschluss des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an der Kapitalgesellschaft im Fall der Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsleitung der Kapitalgesellschaft in einen anderen Staat (§ 17 Abs. 5 EStG).
- 5 = einen Fall des § 6 AStG (bitte Zeile 95 und Anlage WA-ESt beachten).
- 6 = einen Fall des § 13 UmwStG.
- 7 = einen Fall des § 50i EStG.

83 Es handelt sich um

84 Beteiligungsquote (vor Veräußerung oder gesetzlich gleichgestelltem Vorgang) in Prozent %

85 Höhe des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils an der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG in Prozent %

		EUR
86	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert, zugeteiltes / zurückgezahltes Vermögen)	
87	(Veräußerungs-)Kosten	-
88	Anschaffungskosten des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils oder an deren Stelle tretender Wert	-
89	Anschaffungsnebenkosten	-
90	Nachträgliche Anschaffungskosten i. S. d. § 17 Abs. 2a EStG	-
91	Veräußerungsgewinn / -verlust vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	=
92	60 % des Betrags laut Zeile 91 (Veräußerungsgewinn / -verlust nach Anwendung des Teileinkünfteverfahrens – § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, § 3c Abs. 2 EStG) – wenn positiv: Übertrag in Zeile 93; wenn negativ: Übertrag in Zeile 94 ohne Minuszeichen –	
93	Veräußerungsgewinn(e) – Ein ggf. zu gewählender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. –	28/29
94	Veräußerungsverlust(e) (nicht in den Fällen des § 6 AStG) – ohne vorangestelltes Minuszeichen eintragen –	26/27

**Unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechten**

95  Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechte sind 2024 unentgeltlich übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

**Zu den Zeilen 80 bis 94:**

96  Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

**Sonstiges**

		EUR
97	In den Zeilen 5 bis 44 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56
Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft		
98	Gesellschaft	
99	Finanzamt	
100	Steuernummer	66/67

**Gewerbliche Tierzucht / -haltung**

In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 enthaltene ungekürzte Gewinne	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 verrechnete Verluste aus anderen Jahren
EUR	EUR	EUR
101		
102	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen. <input type="checkbox"/> 1 = Ja	

**Gewerbliche Termingeschäfte**

In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 enthaltene ungekürzte Gewinne	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 verrechnete Verluste aus anderen Jahren
EUR	EUR	EUR
103		
104	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen. <input type="checkbox"/> 1 = Ja	

**Verluste aus Beteiligungen (REIT)**

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 enthaltene ungekürzte Gewinne	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 verrechnete Verluste aus anderen Jahren
EUR	EUR	EUR
105		
106	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2023 und 2022 abzusehen. <input type="checkbox"/> 1 = Ja	

107 Für die in den Zeilen 4 bis 8 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der **Anlagen Zinsschranke**

**Kürzungsbetrag nach § 11 AStG**

		EUR
108	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	42/43

